

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3273**

#### **Gesetz über die Erstattung der Kosten der Börsenaufsichts- behörde in Baden-Württemberg (Börsenaufsichtskostengesetz – BAKG BW)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3273 – unverändert zu-  
zustimmen.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Florian Wahl

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

##### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Erstattung der Kosten der Börsenaufsichtsbehörde in Baden-Württemberg (Börsenaufsichtskostengesetz – BAKG BW) – Drucksache 17/3273 – in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verweist auf ihre Ausführungen zur Begründung des Gesetzentwurfs in der Ersten Beratung in der Plenarsitzung am 13. Oktober 2022. Sie hebt hervor, aufgrund der vielfältigen Aktivitäten der Börse Stuttgart sowie der gestiegenen Anforderungen an die Börse und die Börsenaufsicht sei es erforderlich, die Börsenaufsichtsbehörde des Landes mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Börsenaufsichtskostengesetz solle – vergleichbar mit anderen Bundesländern, die starke Börsenstandorte seien – eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um die durch die Börsenaufsicht entstehenden Kosten auf den Börsenträger umzulegen. Vorgesehen sei, dass der Börsenträger 90 % und das Land 10 % der durch die allgemeine Börsenaufsichtstätigkeit entstehenden Kosten tragen. Der Landesanteil von 10 % ergebe sich aus dem öffentlichen Interesse an der Risikoprävention durch die Börsenaufsicht.

Ausgegeben: 24.10.2022

**1**

Sie bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf seine Ausführungen in der Ersten Beratung im Plenum und betont, die Börse Stuttgart sei erfolgreich und habe viel Potenzial. Die Börsenaufsicht habe die wichtige Funktion, die Rechtssicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Börsenhandels sicherzustellen. Um diese wichtige Aufgabe weiterhin ordnungsgemäß erfüllen zu können, bedürfe es einer Aufstockung der finanziellen Mittel. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schließt sich den Ausführungen der beiden Vorredner an und fügt hinzu, die Börse Stuttgart sei ein bedeutender Handelsplatz, an dem Aktien, Anleihen, Fonds, Genussscheine, Derivate und Hebelprodukte gehandelt würden. Um die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts sicherzustellen, sei eine angemessen ausgestattete Börsenaufsicht notwendig. Eine Umlage von 90 % der entstehenden Kosten auf den Aufgabenträger sei zielführend und sinnvoll und entspreche dem Vorgehen in anderen Branchen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP signalisiert ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf. Er merkt an, wichtig sei, dass die Umsetzung des Gesetzentwurfs bürokratiearm erfolge, wie auch vom Normenkontrollrat gefordert.

Bei der geplanten Kostenumlage gehe es seines Erachtens nicht nur um die zusätzlichen Kosten, die durch neue Aufgaben entstünden, sondern auch um die Kosten für die bisherigen Aufgaben. Er würde es begrüßen, wenn hierzu noch Angaben gemacht würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, seine Fraktion halte die geplante Umlage von Kosten auf den Börsenträger, die für das Land mit einer Kosteneinsparung verbunden sei, für sinnvoll. Die AfD erwarte, dass diese Einsparung auch im Landeshaushalt sichtbar werde und nicht die eingesparten Mittel an anderer Stelle „verbraten“ würden.

Dem Gesetzentwurf sei zu entnehmen, dass der entstehende Mehraufwand durch einen Bürokratieaufwuchs auf EU-Ebene verursacht werde. Ihn interessiere, ob zu befürchten stehe, dass in den nächsten zwei, drei Jahren wieder neue EU-Verordnungen zusätzliche Bürokratie verursachten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilt mit, um den zusätzlichen Aufgaben nachzukommen, solle neben der bisher vom Land finanzierten Referentenstelle des höheren Dienstes eine zweite Referentenstelle geschaffen werden. Zur Durchführung von Sonderprüfungen würden Sachmittel in Höhe von ca. 150 000 € veranschlagt. Mit dem im Entwurf vorliegenden Börsenaufsichtskostengesetz solle nun die rechtliche Grundlage für die geschilderte Aufteilung der Kosten – 90 % Börsenträger, 10 % Land – geschaffen werden. Durch die geplante Mitfinanzierung des Börsenträgers entstünden auf Landesseite erhebliche Einsparungen.

Die regulatorischen Anforderungen an die Börsenaufsicht würden vom Bund und der Europäischen Union geregelt. Ein möglicher künftiger zusätzlicher Aufwand für die Börsenaufsicht des Landes sei auch von der weiteren Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Börse Stuttgart, die in den letzten Jahren stark expandiert habe, abhängig. Die Umlage von 90 % der Kosten auf den Börsenträger wäre davon unberührt.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen verabschiedet der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/3273 unverändert zuzustimmen.

24.10.2022

Wahl